Nummer 16 15. Mai 2025

Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe, Landkreis Freising, für das Wirtschaftsjahr 2025

I.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung und Finanzplanung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen mit 1.224.800 Euro und in den Aufwendungen mit 1.202.195 Euro auf ein
Ergebnis von 22.605 Euro und im **Vermögensplan auf 201.280 Euro** festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine neue Kreditermächtigung erforderlich, da der Finanzierungsbedarf ohne zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt werden kann.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **51.200 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hörgertshausen, den 09.05.2025

Michael Hobmaier,
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 30. April 2025, Az.: R3-941 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 1 Abs. 2 BayKommV.

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3381620126

lautend auf Nachlass Johann Furtner.

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.
Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 14.05.2025

Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand